

# Hundebetreuungs-Vertrag



Bitte füllen Sie den Vertrag aus. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben und dienen nur der Absicherung zu der wir gesetzlich verpflichtet sind

Hundename \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_

Zwischen

**Dog Tours Hamburg**  
Nadine Rissiek  
Hasselbrookstraße 39  
22089 Hamburg  
  
Tel.: 040/58 96 76 41  
Mobil: 0171/177 63 49  
info@dogtourshamburg.de  
www.dogtourshamburg.de

und

Hundehalter Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon (privat) \_\_\_\_\_

erreichbar von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Telefon (geschäft.) \_\_\_\_\_

erreichbar von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Der Auftraggeber bleibt auch während der Zeit der Betreuung Tierhalter und/oder Eigentümer im Sinne des § 833 BGB (Tierhaltergefahrhaftung). Die Haftung des Sitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt
2. Der Sitter verpflichtet sich das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten, sowie seine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
3. Dieser Vertrag ist von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende kündbar. Unbeschadet davon bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung.
4. Für Schäden, die das Tier bei Dritten verursacht, haftet vorrangig der Sitter (§ 834 BGB), soweit eine von ihm für alle Fälle dieser Art abzuschließende Betriebshaftpflichtversicherung den entsprechenden Schaden abdeckt. Eine ggfs. vom Sitter zu leistende Eigenbeteiligung hat der Auftraggeber zu erstatten.
5. Der Sitter wird beauftragt, den Hund gemäß hier genannter Vereinbarungen unter Beachtung der geltenden Bestimmungen, insbesondere des Tierschutzes zu betreuen.
6. Hält der Sitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Tieres, ist der Sitter bevollmächtigt, das Tier namens und im Auftrag des Auftraggebers, unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die dadurch entstehenden Kosten einschließlich Tiertransport und Nebenkosten zu tragen und den Sitter von Ansprüchen Dritter freizuhalten.

# Hundebetreuungs-Vertrag



7. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Tier evtl. in Gruppenhaltung betreut wird und es vorkommen kann, dass Auseinandersetzungen stattfinden, die jedoch meistens harmlos ausgehen. Für solche Fälle übernimmt der Sitter keine Haftung.
8. Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Tier entweicht und nicht auffindbar ist. Sollte das Tier trotz aller Bemühungen nicht gefunden werden besteht kein Schadenersatzanspruch.
9. Die Betreuung umfasst das Spaziergehen mit dem Tier je nach Länge, Bedarf und Vereinbarung, evtl. zusammen mit anderen zu betreuenden Tieren (Gruppenhaltung) oder den Aufenthalt in der Privatwohnung in Hamburg-Eilbek.
10. Die Hundehalter-Erklärung ist Bestandteil des Vertrages. Sollte sich herausstellen, dass die Angaben unzutreffend sind, steht dem Sitter das Recht der fristlosen Kündigung, sowie nach Wahl pauschaler Schadenersatz in Höhe der vereinbarten Vergütung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist oder Schadenersatz zu.
11. In den Fällen 7. und 8. gilt der Haftungsausschluss zugunsten des Sitters nicht, wenn die vom Sitter abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung den entsprechenden Schaden abdeckt. Eine ggfs. vom Sitter zu leistende Eigenbeteiligung hat der Auftraggeber zu erstatten.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung einer Klausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind im Übrigen unwirksam. Die Hundehalter-Erklärung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Hamburg, den \_\_\_\_\_

---

**Sitter:** Nadine Rissiek - Dog Tours **Hamburg**

---

**Auftraggeber:** Tierhalter/Eigentümer